

# CHECKLISTE: *Was ist im Todesfall zu tun?*

## Das muss sofort erledigt werden:

<input type="checkbox"/> Arzt rufen und Totenschein ausstellen lassen.	Den Totenschein stellt ein Arzt (der Hausarzt, ein Arzt des Bereitschaftsdienstes, der diensthabende Arzt im Krankenhaus) nach Durchführung der Leichenschau aus. Ein Notarzt stellt in der Regel keinen Totenschein aus, weil er nach Feststellung des Todes keine Zeit für eine gründliche Leichenschau hat.
<input type="checkbox"/> Engste Angehörige verständigen.	Abstimmung der nächsten Schritte mit den Angehörigen.
<input type="checkbox"/> Wichtige Unterlagen des Verstorbenen zusammentragen.	Personalausweis oder Reisepass, Familienstammbuch, Geburtsurkunde, bei Verheirateten Heiratsurkunde, bei Geschiedenen Scheidungsurteil, bei Verwitweten Sterbeurkunde des Ehegatten, Rentnerausweis, Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte).
<input type="checkbox"/> Prüfen, ob sofort zu beachtende Verfügungen des Verstorbenen vorhanden sind.	Zum Beispiel Trauerverfügung mit Vorgaben zur Bestattung (Art der Bestattung, Traueranzeigen, Trauerfeier, Adressen der zu benachrichtigenden Personen).
<input type="checkbox"/> Prüfen, ob Vorsorgevertrag mit einem Bestatter besteht.	Wenn ein solcher Vertrag besteht, den betreffenden Bestatter informieren und alles Weitere mit ihm besprechen.
<input type="checkbox"/> Haustiere versorgen.	Füttern und (vorläufige) Unterbringung klären. Möglicherweise hat der Verstorbene dazu eine Verfügung hinterlassen.

## Das muss in den ersten 24 bis 48 Stunden erledigt werden:

<input type="checkbox"/> Entferntere Verwandte, engere Freunde und Bekannte benachrichtigen.	Möglicherweise hat der Verstorbene dazu eine Adressliste hinterlassen.
<input type="checkbox"/> Bestatter auswählen.	Klären, welche Leistungen der Bestatter übernimmt. Dem Bestatter die notwendigen Unterlagen (Personalausweis oder Reisepass, Familienstammbuch, Geburtsurkunde, bei Verheirateten Heiratsurkunde, bei Geschiedenen Scheidungsurteil, bei Verwitweten Sterbeurkunde des Ehegatten, Rentnerausweis, Gesundheitskarte) übergeben.
<input type="checkbox"/> Verstorbenen abholen und in die Leichenhalle überführen lassen.	Muss in manchen Bundesländern innerhalb von 24 Stunden geschehen. Erledigt in der Regel der Bestatter.
<input type="checkbox"/> Sterbefall beim Standesamt melden und Sterbeurkunde beantragen.	Erledigt meist der Bestatter.
<input type="checkbox"/> Lebensversicherung benachrichtigen.	Muss meist innerhalb von 48 Stunden geschehen. Bei verspäteter Benachrichtigung können Versicherungsansprüche verloren gehen!
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung benachrichtigen.	Muss meist innerhalb von 48 Stunden geschehen. Bei verspäteter Benachrichtigung können Versicherungsansprüche verloren gehen!
<input type="checkbox"/> Krankenversicherung benachrichtigen.	Übernimmt, falls so vereinbart, der Bestatter.
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber bzw. Rentenversicherung benachrichtigen.	Benachrichtigung der Rentenversicherung übernimmt, falls so vereinbart, der Bestatter.
<input type="checkbox"/> Wohnung versorgen.	Verderbliche Lebensmittel entfernen, Pflanzen versorgen, Strom, Gas, Wasser abstellen.

## Das sollte innerhalb von 72 Stunden erledigt werden:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bestattungsform bestimmen.   | Erdbestattung oder Feuerbestattung. Bei Feuerbestattung Urnen beisetzung in Grabstätte oder in Friedwald oder als Seebestattung oder Verstreuen (nicht alle Bestattungsformen sind in allen Bundesländern zugelassen).<br>Möglicherweise hat der Verstorbene dazu eine Verfügung hinterlassen. |
| <input type="checkbox"/> Sarg, Sargasstattung und Totenkleidung auswählen. Bei Feuerbestattung auch Urne auswählen.   | Geschieht in aller Regel beim Bestatter. Als Totenkleidung können Kleidungsstücke des Verstorbenen mitgebracht werden.<br>Möglicherweise hat der Verstorbene dazu eine Verfügung hinterlassen.   |
| <input type="checkbox"/> Friedhof und Grabstätte auswählen.   | Hierbei unterstützt, falls so vereinbart, der Bestatter.<br>Möglicherweise hat der Verstorbene dazu eine Verfügung hinterlassen.   |
| <input type="checkbox"/> Grabnutzungsrecht erwerben bzw. verlängern.  | Stellung der erforderlichen Anträge übernimmt, falls so vereinbart, der Bestatter.   |
| <input type="checkbox"/> Termin für Bestattung mit der Friedhofsverwaltung vereinbaren.   | Übernimmt, falls so vereinbart, der Bestatter.   |
| <input type="checkbox"/> Bei Feuerbestattung Krematorium auswählen.   | Übernimmt, falls so vereinbart, der Bestatter.   |
| <input type="checkbox"/> Todesanzeige formulieren und aufgeben und/oder Trauerkarten drucken lassen und versenden.  | Die Beauftragung einer Druckerei und den Versand der Trauerkarten übernimmt, falls so vereinbart, der Bestatter.<br>Möglicherweise hat der Verstorbene dazu eine Verfügung hinterlassen.   |
| <input type="checkbox"/> Einzelheiten der Trauerfeier festlegen. Form der Aufbahrung und der Feier, Pfarrer oder Trauerredner, musikalische Begleitung, Blumenschmuck für Sarg, Trauerhalle und Grabstätte. Bei Feuerbestattung Trauerfeier vor der Einäscherung oder vor der Urnenbeisetzung.  | Möglicherweise hat der Verstorbene dazu eine Verfügung hinterlassen.<br>Hierbei unterstützt, falls so vereinbart, der Bestatter, der gegebenenfalls auch die Auftragserteilung für musikalische Begleitung und Blumenschmuck übernimmt.  |
| <input type="checkbox"/> Termin mit Pfarrer oder Trauerredner für Trauergespräch vereinbaren.   | Abstimmung des Bestattungstermins mit Pfarramt oder Trauerredner übernimmt, falls so vereinbart, der Bestatter.  |
| <input type="checkbox"/> Testament abliefern. Jeder, der ein Schriftstück findet, das eine letztwillige Verfügung des Verstorbenen sein könnte (auch wenn es nicht mit „Testament“, „Letztwillige Verfügung“, „Verfügung von Todes wegen“ o. Ä. überschrieben ist), muss dieses Dokument unverzüglich beim zuständigen Nachlassgericht (das Amtsgericht, das für den letzten Wohnsitz des Verstorbenen örtlich zuständig ist) abliefern. Wer die Ablieferung unterlässt, macht sich strafbar! |  |

## Das sollte bis zwei Tage vor der Bestattung bzw. der Trauerfeier erledigt sein:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Trauergespräch mit dem Pfarrer oder dem Trauerredner.                      | Lebensdaten und Informationen über den Lebensweg, die Wertvorstellungen und die Lebenseinstellung des Verstorbenen bereithalten. |
| <input type="checkbox"/> Gaststätte für Leichenschmaus oder Trauerkaffee aussuchen und reservieren. | Ausreichend Plätze reservieren, Essen und Getränke auswählen.  |

## Das sollte alsbald nach der Bestattung bzw. der Trauerfeier erledigt werden:

<input type="checkbox"/> Danksagungsanzeige formulieren und aufgeben und/oder Danksagungskarten drucken lassen und versenden.	Die Beauftragung einer Druckerei und den Versand der Danksagungskarten übernimmt, falls so vereinbart, der Bestatter.
<input type="checkbox"/> Erbschein beantragen.	Der Erbschein kann beim zuständigen Nachlassgericht (das Amtsgericht, das für den letzten Wohnsitz des Verstorbenen örtlich zuständig ist) oder bei einem Notar beantragt werden. Ein Erbschein ist nicht erforderlich, wenn ein notarielles Testament vorhanden ist. Dann genügt eine beglaubigte Kopie dieses Testaments zusammen mit einer beglaubigten Kopie des Eröffnungsprotokolls als Nachweis der Erbenstellung.
<input type="checkbox"/> Kfz des Verstorbenen ab- oder ummelden.	In diesem Zusammenhang Haftpflichtversicherung und Kaskoversicherung für das Kfz kündigen oder neu regeln.
<input type="checkbox"/> Wohnung kündigen.	Der Erbe und der Vermieter hat beim Tod des Mieters ein Sonderkündigungsrecht.
<input type="checkbox"/> Versorgungsverträge kündigen.	Strom, Wasser, Gas, Müllabfuhr, Telefon, Mobilfunk, Internet etc.
<input type="checkbox"/> Sparkasse und Banken informieren.	Hat der Verstorbene zu Lebzeiten eine Bankvollmacht über den Tod hinaus oder für den Todesfall erteilt, kann der Bevollmächtigte über die Guthaben auf den entsprechenden Konten verfügen.
<input type="checkbox"/> Kontoauszüge des Verstorbenen auf Lastschriftmandate und Daueraufträge überprüfen.	Lastschriftmandate und Daueraufträge geben Hinweise auf Mitgliedschaften und Abonnements.
<input type="checkbox"/> Mitgliedschaften kündigen.	Vereins-, Partei-, Gewerkschaftsmitgliedschaften, Mitgliedschaften bei kulturellen Einrichtungen, Fitness-Studio etc. In diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Daueraufträge löschen lassen bzw. Lastschriftmandate widerrufen.
<input type="checkbox"/> Abonnements kündigen.	Zeitungen, Zeitschriften, Medien-Abos (Social Media, Pay-TV), kulturelle Einrichtungen (z. B. Theater), E-Commerce, Zeitkarten für öffentliche Verkehrsmittel etc. In diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Daueraufträge löschen lassen bzw. Lastschriftmandate widerrufen.
<input type="checkbox"/> Versicherungen informieren.	Versicherungen, die mit dem Tod des Versicherungsnehmers automatisch enden (Privathaftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, private Pflegeversicherung etc.) müssen informiert werden.
<input type="checkbox"/> Festlegen, was mit Versicherungen geschehen soll, die auf die Erben übergehen.	Wohngebäudeversicherung, Gebäudehaftpflichtversicherung etc. Sie können von den Erben übernommen oder gekündigt werden.
<input type="checkbox"/> Wohnung räumen.	Mietwohnung muss bis zum Ende des Mietvertrages vollständig geräumt sein und in vertragsgemäßem Zustand übergeben werden.
<input type="checkbox"/> Grabpflege organisieren.	Entscheiden, ob die Grabpflege selbst übernommen oder ein Gärtnereibetrieb beauftragt wird. Möglicherweise hat der Verstorbene dazu eine Verfügung hinterlassen.

## Das sollte einige Monate nach der Bestattung erledigt sein:

<input type="checkbox"/> Grundbuch berichtigen lassen.	Die Grundbuchberichtigung ist im Todesfall kostenlos, wenn sie innerhalb von zwei Jahren nach dem Tod des Immobilieneigentümers beantragt wird.
<input type="checkbox"/> Grabeinfassung und Grabstein beauftragen. Herstellung der Grabeinfassung.	Steinmetzbetriebe, die Grabsteine anfertigen, übernehmen auch die Möglicherweise hat der Verstorbene dazu eine Verfügung hinterlassen.